

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6824

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Straße 2
24103 Kiel

21. Juli 2026

Verlängerung Eigenkapitalprodukt InnoGrowth SH

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit möchte ich den Finanzausschuss darüber informieren, dass das MWVATT den Investitionszeitraum vom InnoGrowth SH (IG SH) um ein Jahr verlängert hat. Der neue Investitionszeitraum läuft somit vom 15.04.2024 bis 31.07.2027 (ursprünglich 31.07.2026).

Das Produkt IG SH fördert Start-Ups sowie kleine wachstumsorientierte Mittelständler mit innovativen Geschäftsmodellen, die bei Erst- oder Folgefinanzierungen außerhalb der Grenzen des Innovationsfonds SH (Ko-Finanzierung mit 40 % EFRE-Mitteln) liegen.

Hierfür stellt die KfW eine Ko-Finanzierung in Höhe von bis zu 70 % des Gesamtfinanzierungsvolumens zur Verfügung (Bundesmittel). Die restlichen 30 % werden zu je 15 % durch die MBG und das Land (durch die IB.SH) finanziert.

Seit Start des IG SH sind rund 3.360.000 Euro bewilligt und 12 Unternehmen in Schleswig-Holstein mit Beteiligungskapital unterstützt worden.

Das ursprünglich zur Verfügung stehende Beteiligungsvolumen in Höhe von 15.000.000 Euro wurde bisher nur zu 22 % ausgeschöpft, daher konnte eine kostenneutrale Verlängerung vertraglich umgesetzt werden. Die Verlängerung hat keinen Einfluss auf den derzeit bestehenden Haushaltsansatz. Für mögliche Ausfallzahlungen steht im Haushaltstitel 0612.02.87105 weiterhin ein Ansatz von 450.000 Euro zur Verfügung (Land trägt Ausfallquote von maximal 15 %).

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß § 23 Absatz 13 HH-Gesetz 2026 ermöglicht diese Verlängerung .

Alle Produktbeteiligten (MBG SH, IB.SH und MWVATT) sehen das Produkt als sinnvolles Sekundärprodukt zum Innovationsfonds SH, auch vor dem Hintergrund der Haftungsfreistellung von 70 % durch die KfW.

Im Anschluss plant die Bundesregierung, die mit diesem Eigenkapitalprodukt adressierte Zielgruppe innovativer Unternehmen über das Laufzeitende des Programms (August 2027) hinaus zu unterstützen.

Für die neue Förderperiode 2028-2034 im Rahmen des regionalen Partnerschaftsplans Deutschland befinden sich die Akteure (MBG SH, IB.SH und MWVATT) derzeit in Gesprächen für ein mögliches Nachfolgeinstrument des Innovationsfonds. Inwiefern eine Weiterführung des IG SH dann noch erforderlich ist, bleibt Gegenstand der Verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Claus Ruhe Madsen